

Kriterien für die Zertifizierung von Textilien und textilen Materialien

Textile Materialien und Gegenstände sind zum Beispiel:

- Kleidungsstücke aller Art
- Perücken
- Fasnachtskleider
- Bettwäsche
- Möbelstoffe
- Teppiche
- Vorhänge

Geprüft wird:

Die – in Abhängigkeit von der Auslobung mit dem Allergie-Gütesiegel – für Textilien und textile Materialien geltenden Anforderungen betreffend die chemischen und mechanischen Irritationen auf die Haut werden eingehalten. Ebenso werden die zusätzlichen Anforderungen für Latex und Latex-Ersatz-Textilien und für Seide eingehalten.

Anforderungen bezüglich chemische Irritationen auf die Haut

Textile Materialien dürfen keinen der folgenden allergieauslösenden Stoffe über den Konzentrationen gemäss Standard 100 by Oeko-Tex enthalten: Azo- und Dispersionsfarbstoffe, Formaldehyd und die Kontaktallergene Nickel und Chrom (VI).

Anforderungen bezüglich mechanische Irritationen auf die Haut

Textile Materialien, die zusätzlich mit «für sensible Haut...» ausgelobt werden, müssen zusätzlich zu den obenstehenden Anforderungen den Nachweis über ein minimierten mechanischen Kontaktempfindens des Textils auf der Haut erbringen. Zum Nachweis können z.B. Prüfberichte zur Oberflächenrauigkeit (Oberflächenverhalten) etc. vorgelegt werden. Hinsichtlich des hautsensorischen Tragekomforts ist ein Textil als gut zu bewerten, wenn der Oberflächenindex zwischen 3 und 15 liegt.

Anforderungen an Latex- und Latexersatztextilien

In Latex- und Latexersatztextilien muss der Anteil der allergenisierenden Proteine (Hev b1, Hev b3, Hev b5, Hev b 6.02) den Anforderungen nach EN 455-3 entsprechen.

Anforderungen an Seide

Textile Materialien aus Seide müssen zusätzlich sericinfrei sein.

Anforderungen an textile Bodenbeläge

Zusätzlich zu den Anforderungen betreffend die chemische Irritation (s. oben) muss anhand einer Staubbindungsuntersuchung gezeigt werden, dass nach der Sedimentation der Staubanteil PM10 <50 µg/m³ und PM2.5 <25 µg/m³ entspricht.

Das Allergie-Gütesiegel bedeutet keinesfalls eine allgemeine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Der Hersteller oder Inverkehrbringer bestimmt, welche Textilien und textile Materialien er zertifizieren möchte und lässt diese durch Service Allergie Suisse SA prüfen. Betroffene finden diese Information dann auf der Etikette des Textils und in der Produktdatenbank von Service Allergie Suisse.